

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer iPad-Klassen (Jgst. 7, 8)
im Schuljahr 2023/2024

Informationen zum Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in diesem Elternbrief erhalten Sie noch einmal schriftlich alle Informationen zum Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“, die bereits bei den Elternabenden am vergangenen Montag und Dienstag für die Jahrgangsstufen 6 und 7 besprochen wurden.

1. Beschaffung der mobilen Endgeräte

- Die Tablets werden von den Erziehungsberechtigten erworben und befinden sich in deren Eigentum.
- Bei der Finanzierung werden die Erziehungsberechtigten mit **staatlichen Zuschüssen von max. 300 €** unterstützt.
- Die Geräte werden als nicht lernmittelfreies Lernmittel für schulische Zwecke genutzt. Da es sich um Privatgeräte handelt, können sie aber auch zuhause für private Zwecke verwendet werden.
- Die beschafften Geräte müssen folgende **technische Mindestkriterien** aufweisen, damit diese förderfähig sind:
 - **iPad (ab 8. Generation, mind. 64 GB und mind. 10 Zoll)**
 - **Eingabestift**

Weitere **Empfehlungen** (nicht förderfähig):

- Schutzhülle (z.B. mit integrierter Tastatur und Stifthalter)
- Geräteversicherung (bei Beschädigung oder Diebstahl etc.)
- Kopfhörer
- Die Johann-Rieder-Realschule hat sich für **iPads von Apple** entschieden, da sowohl die Dienstgeräte der Lehrkräfte als auch die Klassenzimmer mit diesen Produkten ausgestattet sind und somit ein reibungsloses kollaboratives Arbeiten möglich ist.
- Die Inanspruchnahme des Angebots der staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung durch die Erziehungsberechtigten ist **freiwillig**.

Hinweise zur Beschaffung:

- > **Seit 07.06.2023** können mobile Endgeräte, die den vorgegebenen technischen Mindestkriterien (siehe oben) entsprechen, beschafft werden.
- > In der ersten Schulwoche des Schuljahres 2023/2024 sind Projekttag mit den iPad-Klassen geplant, weshalb eine Beschaffung bis dahin wünschenswert wäre.
- > Achten Sie darauf, dass Sie beim Kauf eine Rechnung erhalten, auf der die Preise der Einzelposten klar ersichtlich sind (= kein „Bundle“-Kauf). **Der Betrag der förderfähigen Einzelposten muss erkennbar sein** (= Die Belege für iPad und Stift müssen mit eingereicht werden.).
- > **Ratenzahlung ist förderfähig**, es muss bei Antragstellung allerdings der förderfähige Betrag gezahlt worden sein. Ausnahme: Ratenzahlung bei „Drittfinanzierer“ z.B. einer Bank. Dann ist keine Mindestanzahlung notwendig.

Hinweise zur Antragstellung:

- > Die Förderanträge können voraussichtlich ab September 2023 eingereicht werden.
- > Es wird ein Online-Antragsverfahren bereitgestellt. Sobald uns hierfür nähere Informationen vorliegen, werden Sie umgehend informiert.
- > Die Antragsberechtigten können dann bis spätestens Februar 2024 Anträge einreichen.

2. iPad-Regeln



iPad-Regeln in der Schule



Falls ich eine SIM-Karte für mein iPad besitzen sollte, lasse ich diese zu Hause.

Im Unterricht verwende ich das iPad nur dann, wenn ich dazu aufgefordert werde.

Ich verwende im Unterricht nur die Apps, die ich von einer Lehrkraft für den Arbeitsauftrag freigegeben bekomme.

Ich bringe mein iPad immer mit vollem Akku in die Schule mit.

In Unterrichtsphasen, in denen das iPad nicht verwendet wird, lege ich es umgedreht auf den Tisch oder räume es in meine Schultasche.

Ich kümmere mich darum, dass meine Apps immer auf dem neuesten Stand sind. Updates führe ich immer zu Hause durch.

Sollte ich meine Hausaufgaben aus technischen Gründen nicht mit dem iPad anfertigen können, schreibe ich diese selbstverständlich in mein Heft oder auf ein Blatt Papier.

Ich kümmere mich selbstständig darum, dass mein iPad immer sicher verstaut ist und nicht unbeaufsichtigt herumliegt.



iPad-Regeln in der Schule



ACHTUNG: Hier verstehen wir keinen Spaß!

In den Pausen ist die Nutzung des iPads lediglich zum Lernen von Unterrichtsinhalten erlaubt! Spielen auf dem iPad ist auf dem Schulgelände verboten.

Filmen, Fotografieren oder Tonaufnahmen, ohne Erlaubnis der Lehrkraft, sind strengstens verboten!

Vor Unterrichtsbeginn schließe ich alle nicht-schulischen Apps. Das Öffnen nicht-schulischer Apps ist auf dem Schulgelände verboten.

Das Senden von Nachrichten, Bildern oder Dateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft verboten!

Die iPads meiner Mitschülerinnen und Mitschüler sind für mich tabu. Ich nehme die Geräte nicht in die Hand und tippe auch nicht auf fremden Bildschirmen.

Ich benenne mein iPad mit meinem Vor- und Nachnamen.



3. Konsequenzen (neu ab September 2023)



Konsequenzen bei Regelverstößen

Stand: September 2023



- 1 Erster Verstoß:**
iPad-Regeln auf ein Blatt Papier abschreiben, Mitteilung an die Eltern (standardisiertes Schreiben im Schulmanager), verbunden mit der Androhung, beim nächsten Verstoß das iPad eine Woche nicht in die Schule mitbringen zu dürfen.
 - 2 Zweiter Verstoß:**
Verbot der iPad-Nutzung in der Schule für **eine Woche**. Das iPad muss zu Hause bleiben (Mitschriften müssen auf Papier angefertigt, zuhause abfotografiert und eingefügt werden.).
 - 3 Dritter Verstoß:**
Schriftlicher Verweis und Verbot der iPad-Nutzung für zwei Wochen (siehe oben).
-  Bei **weiteren Verstößen** gehen wir davon aus, dass deine Arbeitsweise, deine Einstellung und deine Haltung nicht mit der Verwendung eines iPads in der Schule vereinbar sind.
-  **Ton-, Foto- und Filmaufnahmen** ohne Erlaubnis der Lehrkraft und/oder Einverständnis der Betroffenen anzufertigen und zu veröffentlichen, ist absolut verboten! Du machst dich damit unter Umständen sogar strafbar!

4. Änderungen der Nutzungsvereinbarungen

Ab dem Schuljahr 2023/2024 gibt es zudem eine neue Nutzungsvereinbarung für private Endgeräte. Ohne diese unterschriebene Nutzungsvereinbarung ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, ein digitales Endgerät in der Schule zu verwenden. Diese Nutzungsvereinbarung steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung. Geben Sie diese Ihrem Kind bitte unterschrieben am ersten Schultag mit.



Nutzungsvereinbarung für eigene digitale Endgeräte der SchülerInnen an der Johann-Rieder-Realschule Rosenheim

Die Möglichkeit, eigene digitale Geräte an der Schule zu nutzen, gesteht den SchülerInnen mehr Eigenverantwortung zu. Die folgenden Regeln sind Bedingung für eine eigenständige Nutzung dieser Geräte an der Schule.

1. Um digitale Geräte im Unterricht nutzen zu dürfen, muss eine unterschriebene Nutzungsvereinbarung vorliegen.
2. Ton-, Video- und Bildaufnahmen dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft angefertigt werden.
3. Es darf nur das Hotspot-W-LAN der Firma Komro genutzt werden, die Nutzungsvereinbarung des W-LANs muss vor Nutzung akzeptiert werden.
4. Eine Nutzung des Internets ist nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft und nur zu dem von ihr vorgesehenen Zweck erlaubt.
5. Wird das Gerät nicht benötigt, bleibt es ausgeschaltet.
6. Das Display liegt immer flach und für die Lehrkraft einsehbar auf dem Tisch.
7. Die Verwendung von Kopfhörern ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft zulässig.
8. Eine unterrichtsfremde Beschäftigung mit dem Gerät ist nicht erlaubt.
9. Bei Beschädigungen oder Verlust des Geräts haftet die Schule nicht.
10. Jede/r Schüler/in ist für die Funktionsfähigkeit ihres Gerätes selbst verantwortlich.
11. Jeder Verstoß gegen diese Vereinbarung kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
12. Das Gerät muss nach folgendem Schema benannt sein: *Nachname, Vorname (Klasse)*
13. Folgende Einstellungen in Bezug auf die Classroom-App müssen vorgenommen werden:
„Klassen in der Nähe beitreten“ = Automatisch
„Apps und Geräte sperren“ = Immer „Airplay und Bildschirm anzeigen“ = Immer

Bei Zuwiderhandlung können auch Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Zivil- und strafrechtliche Folgen sind nicht auszuschließen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Name des/ der Schüler(in): _____ Klasse: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

5. Wünschenswertes für die erste Schulwoche

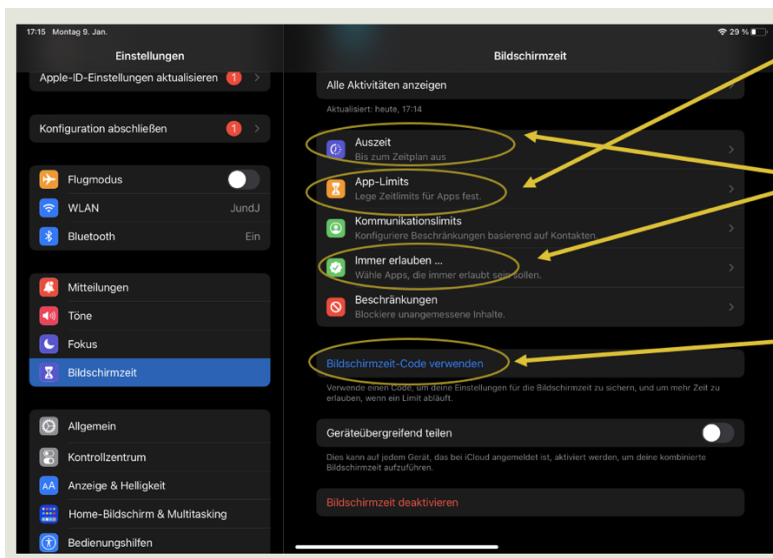
- Unterschriebene Nutzungsvereinbarung (siehe Homepage)
- iPad-Konfiguration inkl. Erstellung einer Apple-ID mit Passwort (siehe iPad-Benutzerhandbuch)
- Apps über Appstore installieren:
 - GoodNotes (einmalig 10,99€)
 - Schulmanager online (kostenlos) -> Anmeldedaten für Eltern letzte Ferienwoche / Anmeldedaten für SchülerInnen erste Schulwoche
 - Cornelsen (kostenlos)
 - Westermann (kostenlos)
 - Klett (kostenlos)
- Registrierung (über Internet-Browser) mit eMail-Adresse und Passwort bei
 - Cornelsen
 - Westermann
 - Klett
 - ➔ Kleinschrittige Anleitung auf der Schulhomepage:

Digitale Schule der Zukunft -> Hilfestellungen für iPad-Klassen

Benutzername: schulfamilie

Passwort: jrjs-ro

6. Hilfestellungen für das iPad zuhause (Browserverlauf, Fotos)



The screenshot shows the iPad Settings app, specifically the 'Bildschirmzeit' (Screen Time) section. The left sidebar shows 'Einstellungen' with 'Bildschirmzeit' selected. The main content area shows various options: 'Alle Aktivitäten anzeigen', 'Auszeit', 'App-Limits', 'Kommunikationslimits', 'Immer erlauben...', 'Beschränkungen', and 'Bildschirmzeit-Code verwenden'. Yellow circles highlight 'App-Limits', 'Immer erlauben...', and 'Bildschirmzeit-Code verwenden'. Yellow arrows point from text boxes on the right to these highlighted items.

Zeitlimits (bspw. für Spieleapps)

Sperren des iPads für einen bestimmten Zeitabschnitt (Ausnahmen: Lern-Apps)

Vergeben eines Bildschirmzeit-Codes für Ausnahmen (Sollte nur Ihnen bekannt sein)

Digitale Schule der Zukunft

7. Ansprechpartner

Sollten Sie noch Fragen bzgl. des Schulversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Frau Wabner: wab@jrrs.de

Herr Lange: lan@jrrs.de

Frau Domani: dom@jrrs.de

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Ferien und freuen uns auf das neue Schuljahr.

Herzliche Grüße

Melanie Wabner, Johannes Lange und Julia Domani